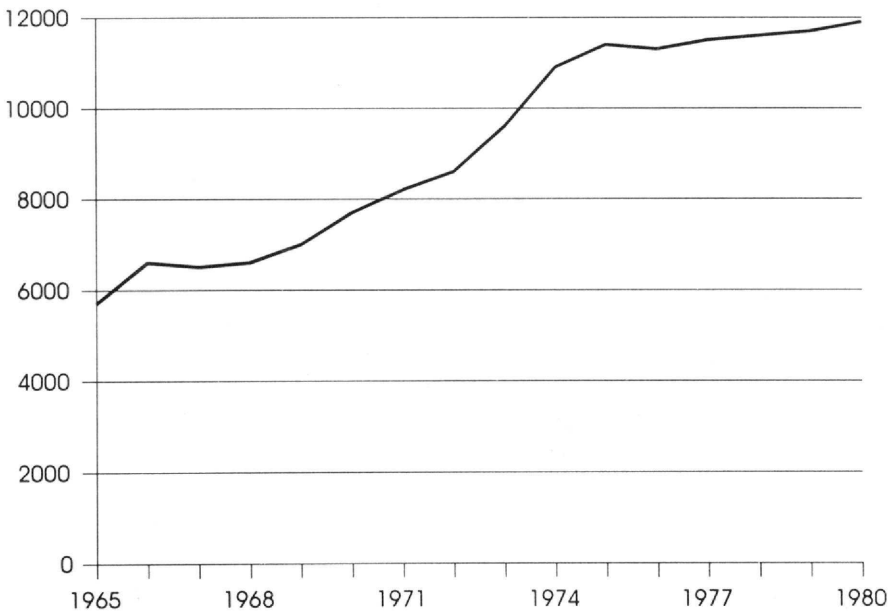


Die Grenzabkommen zwischen Luxemburg und Deutschland gehen auf den *Zollverein* mit Preußen von 1842 bis 1867 zurück. Dem zufolge gibt es zwischen den beiden Ländern keine *Grenzzone*. Mit Deutschland gelten diesselben Regelungen wie mit den anderen Nachbarländern: Die Abkommen von 1958 werden auch 1970 so geändert, daß der Grenzgänger seine Einkommenssteuer ausschließlich in Luxemburg bezahlt.

Schlußfolgernd kann man also bemerken, daß von 1973 (Ratifizierung der Verträge von 1970) an alle Grenzgänger, unabhängig von ihrer Nationalität, in Luxemburg auf ihr Einkommen besteuert werden. Dies bedeutet für den Luxemburger Staat massive Einkommen und erklärt die weitgehende Öffnung des Landes für die arbeitenden Grenzgänger anfangs der siebziger Jahre.

Im Zeitabstand von 1974-1979 kommt es zu einer Art Stagnation des Grenzgängerphänomens in Richtung Luxemburg; also einer Verlangsamung des Aufschwungs der Grenzgängerzahlen auf dem Luxemburger Arbeitsmarkt. Die traditionelle Industrie der Großregion, die Stahlindustrie, ist durch die internationale Erdölkrise von 1973 in ihrem Kern getroffen. Nach und nach tritt eine wirtschaftliche Gleichgewichtsstörung in der Region Saar-Lor-Lux-Rheinland/Pfalz-Luxembourg belge ein. Dieses Ungleichgewicht wird den Grenzpendlerstrom in Richtung Luxemburg in direkter Weise beeinflussen. Ohne den wirtschaftlichen Rückgang mit Abschaffung von Arbeitsplätzen in den Grenzregionen hätte es nie einen Aufschwung der Grenzpendler auf dem luxemburgischen Arbeitsmarkt gegeben.

Es ist der Anfang der Entwicklung Luxemburgs zu einem Land, wo proportional im Vergleich zu dem gesamten europäischen Binnenmarkt die meisten Grenzgänger arbeiten. Diese Entwicklung wurde bewußt eingeschlagen.



Graphik 1: Grenzgänger in Luxemburg 1961-1980, Quelle: STATEC, aufgerundete Zahlen.